

Sitzung vom 16. Juni 1998

1381. Anfrage (Zahnärztliche Ausbildung an der Universität Zürich)

Die Kantonsrätinnen Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, haben am 30. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Zurzeit investiert der Kanton Zürich viele Millionen Franken im Bereich der Zahnmedizin. In Basel anderseits wurde kürzlich die Schliessung der Zahnarztausbildung angekündigt, nach einiger Zeit allerdings wieder rückgängig gemacht. Auch Bern macht sich Gedanken über sein Studienangebot im Bereich der Zahnmedizin.

Anderseits spricht man von der Hochschule Schweiz, die eine Koordination der Studienangebote anstrebt mit dem Ziel einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung bezüglich der Qualität des Studiums und des Mitteleinsatzes. Es entsteht der Eindruck, dass die grundsätzlichen Zielsetzungen und die Wirklichkeit auseinanderlaufen. Wir erlauben uns deshalb, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie gestaltet sich heute die Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Schweiz? Ausbildungsorte, Anzahl Ausbildungsplätze, Abschlüsse seit 1988?
2. Ein Blick in die Budgets der drei Deutschschweizer Ausbildungsstätten zeigt, dass die Kostenstrukturen sehr unterschiedlich sind. Wie steht die zahnärztliche Ausbildung in Zürich in einem Vergleich mit den deutschschweizerischen Ausbildungsorten Bern und Basel da (Vergleichszahlen zu Lehre, Forschung und Dienstleistung, insbesondere Personalaufwand)?
3. Während der akademische Leistungsauftrag zwischen Basel, Bern und Zürich wohl keine grossen Unterschiede aufweist, dürfte der Leistungsauftrag dieser Institute hinsichtlich Dienstleistungen an Dritte wohl unterschiedlich sein. Welche Unterschiede bestehen?
4. Wurde die zahnärztliche Ausbildung in der Schweiz in jüngerer Zeit evaluiert? Von wem? Mit welchen Ergebnissen? Gibt es internationale Vergleichszahlen?
5. Aus welchem Jahr stammt die Planung der Studienplätze an der Uni Zürich? Wann wurde sie letztmals überprüft und mit den anderen Kantonen, die das Zahnmedizinstudium anbieten, koordiniert?
6. Wurden vor der Sanierung des Institutsgebäudes irgendwelche Anpassungen an schweizerische Planungen vorgenommen, was die Anzahl der Studienplätze betrifft?
7. Wurde je gesamtschweizerisch eine Studie durchgeführt über den Bedarf an Zahnärztinnen und Zahnärzten, die berücksichtigt, dass die Zahnprophylaxe grosse Fortschritte gemacht hat?
8. Andere Ausbildungssysteme zeigen, dass die zahnärztliche Ausbildung nicht unbedingt auf akademisch-universitärer Stufe angesiedelt sein muss. Was hält der Regierungsrat von einer Ersetzung des universitären Ausbildungsgangs durch eine «medical school» auf Fachhochschulniveau?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Doris Gerber-Weeber, Zürich, und Susi Moser-Cathrein, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

1. Die zahnärztliche Ausbildung in der Schweiz erfolgt an den vier Universitätszentren in Basel, Bern, Genf und Zürich (Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde; ZZMK). Pro Jahrgang stehen insgesamt 125 klinische Ausbildungsplätze zur Verfügung:

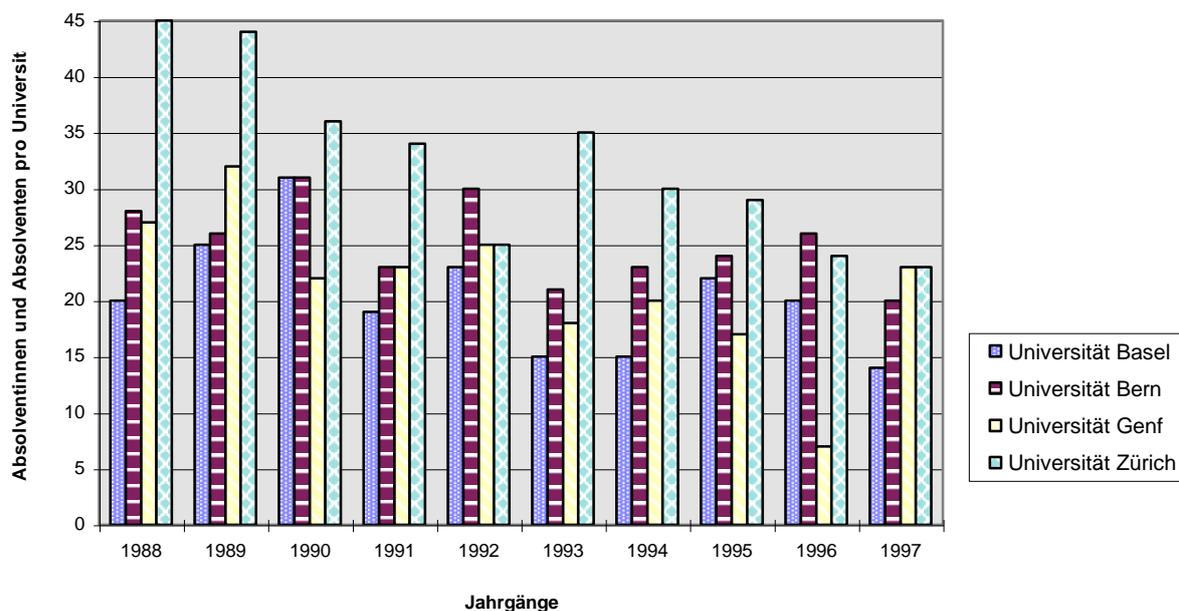
Basel 28

Bern 30

Genf 23

Zürich 44 (bis nach dem Abschluss der Umbauarbeiten im Jahre 2001: 22)

Die Statistik der Abschlüsse an den vier Zentren sieht seit 1988 folgendermassen aus:



Der Rückgang der Absolventinnen und Absolventen in Zürich ist im wesentlichen auf die Reduktion der praktischen Ausbildungsplätze (vgl. unten Ziffer 5) zurückzuführen. Hinzu kommt, dass die in Gang befindlichen und noch geplanten Umbauarbeiten an der Universität und die damit einhergehenden Unannehmlichkeiten Studienanwärterinnen und -anwärter oftmals dazu bewegt haben, das Studium an einer anderen Universität aufzunehmen.

Dennoch schlossen innerhalb der letzten zehn Jahre durchschnittlich rund 33% aller in der Schweiz ausgebildeten Zahnmedizinerinnen und -mediziner ihr Studium in Zürich ab.

2. Ein direkter Kostenvergleich ist für die drei Deutschschweizer Ausbildungszentren aufgrund deren unterschiedlicher Kostenrechnungssysteme nicht möglich. Zudem wird eine Gegenüberstellung durch die voneinander abweichenden Organisationsstrukturen, vor allem bezüglich der Abgrenzungen gegenüber der Allgemeinmedizin, erschwert. Beispielsweise wurden in Zürich gestützt auf den neuen Fächer- und Prüfungskatalog der Verordnung über die Prüfungen für Zahnärzte vom 19. November 1980 für die Fachgebiete Orale Mikrobiologie und Allgemeine Immunologie sowie Orale Strukturbiologie zwei neue, selbständige Institute mit je einem Extraordinariat geschaffen. Diese Extraordinariate übernahmen einen beträchtlichen Anteil der Grundlagenausbildung. Im Gegensatz dazu wurde die entsprechende Erweiterung der Ausbildung an den anderen Zentren dem bestehenden Lehrkörper übertragen, wodurch dort ein Mehraufwand in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken vermieden wurde.

Ein Vergleich der wissenschaftlichen Tätigkeit an den drei Deutschschweizer Zentren zeigt jedoch, dass sich die Organisationsstruktur des ZZMK positiv auf die wissenschaftlichen Leistungen der vergangenen Jahre auswirkte. Dazu sei auf die Zahl der Publikationen verwiesen, welche die drei Zentren in den letzten Jahren hervorbrachten. Für 1996 ergibt sich z.B. folgendes Bild:

	Publikationen, Buchbeiträge, Abstracts	Dissertationen, Habilitationen
Basel	79	8
Bern	140	17
Zürich	211	29

Als weiteren Unterschied gilt es zu beachten, dass die Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie in Zürich im Gegensatz zu Bern und Basel dem ZZMK zugeordnet ist. Einnahmen für das Zentrum entstehen jedoch nur aus ambulanten Behandlungen, während die Verrechnung der Leistungen aus den operativen Eingriffen und der stationären Behandlung durch das Universitätsspital erfolgt, obwohl das von der Erziehungsdirektion entlohnte Klinikper-

sonal einen wesentlichen Beitrag zur Erzielung dieser Erträge leistet. Um einen direkten Vergleich mit Basel und Bern vornehmen zu können, wäre der Lohnaufwand des ZZMK deshalb um rund 3 Mio. Franken tiefer zu veranschlagen.

3. Weder die Zahnmedizinischen Zentren der Universitäten Basel und Bern noch das ZZMK bieten ihre Dienstleistungen aufgrund eines konkreten Leistungsauftrags an. Vielmehr stellt für alle drei Zentren die Ausbildung der Studierenden das auslösende Moment für die Dienstleistungen dar. §1 der Verordnung über das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde vom 18. Mai 1994 umschreibt die Aufgaben des ZZMK wie folgt:

«Das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sorgt für die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Zahnärzte und für die Forschung auf dem Gebiet der Zahnmedizin.

Am Zentrum werden Patienten behandelt, um die praktische Ausbildung zu gewährleisten.»

Somit hat die Dienstleistung vorab die praktische Ausbildung sicherzustellen. Daneben erbringt das ZZMK Dienstleistungen, die dazu beitragen, den in Absatz 1 der zitierten Bestimmung festgehaltenen Forschungsauftrag zu erfüllen. Zu nennen sind etwa die Behandlung von Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, die kiefer- und gesichtschirurgischen Dienste am Kinderspital sowie die Betreuung der Station für Präventivzahnmedizin. In allen diesen Bereichen hätte ein Verzicht auf die Forschungstätigkeit des ZZMK und die Umsetzung der Forschungsergebnisse einen Rückschritt in der zahnmedizinischen Versorgung zur Folge.

4. Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Th. Fleiner, Freiburg, im Auftrag von Bundesrätin R. Dreifuss mit der Reform des Medizinstudiums. Eine Subkommission unter der Leitung von Prof. U. Belsler, Genf, in der alle vier Zentren vertreten sind, erarbeitet Thesen betreffend die Ausbildung von Zahnmedizinerinnen und -medizinern. Daraus sollen allgemeine Ausbildungsziele der Zahnmedizin abgeleitet werden. Diese Arbeiten, gestützt auf deren Ergebnisse eine umfassende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für das Medizinstudium erfolgen soll, werden bis im Herbst 1998 voraussichtlich abgeschlossen sein.

5. Die Zahl der klinischen Studienplätze an der Universität Zürich wurde im Rahmen der Planung für den Erweiterungsbau an der Plattenstrasse 15 in den Jahren 1993/94 zum letzten Mal evaluiert. Aufgrund der damaligen Vorgaben wurde eine Herabsetzung der Ausbildungsplätze von damals 76 auf 44 pro Ausbildungsjahrgang vorgesehen. Dabei wurde den Anforderungen an ein modernes Ausbildungs- und Hygienekonzept (u.a. HIV- und Hepatitisprävention) Rechnung getragen.

6. Heute besteht auf eidgenössischer Ebene keine Planung der Studienplätze für die Zahnmedizin. Im Dialog zwischen den Universitäten kann jedoch das Angebot von Studienplätzen in Richtung eines Abbaus beeinflusst werden.

Im Rahmen der laufenden Revision des Hochschulförderungsgesetzes ist zudem die Einsetzung einer schweizerischen Universitätskonferenz beabsichtigt. Diese wird u.a. zur Aufgabe haben, die gesamtschweizerische Arbeitsteilung unter den schweizerischen Hochschulen zu verwirklichen, insbesondere durch Festlegen der Gebiete, in denen Lehre und Forschung ausgebaut oder reduziert werden sollen. Damit wird ein Gremium geschaffen, das mittels verbindlicher Richtlinien die gesamtschweizerische Hochschulpolitik entscheidend mitgestalten kann.

7. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft hat vor kurzem ein Papier zur zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten verfasst. Daraus geht hervor, dass in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur der praktizierenden Zahnärztinnen und -ärzte mit einer hohen Zahl von Abgängen zu rechnen ist. Darüber hinaus ist der Anteil der Frauen an den Studierenden, die das Staatsexamen absolvieren, im Zunehmen begriffen. Bei den Frauen ist erwiesenermassen eine geringere Lebensarbeitszeit anzunehmen als bei den Männern, was sich auf den Bedarf an neu praktizierenden Ärztinnen und Ärzten auswirkt. Den Bedarf ebenso beeinflussen wird das durch das Bundesamt für Statistik berechnete Bevölkerungswachstum in der Schweiz. Demgegenüber gilt es die Erfolge der Zahnprophylaxe zu berücksichtigen. Allerdings wird die Prophylaxe auch bewirken, dass der Zahnbestand Betagter höher sein wird als heute, woraus auch ein erhöhter Betreuungs- und Behandlungsbedarf entstehen wird. Unter Einbezug all dieser Aspekte kommt die Ärztegesellschaft zum Schluss, dass die heute vorhandenen Ausbildungsplätze in den vier Zentren aufrecht erhalten werden müssen, sofern die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren sichergestellt werden soll.

8. In jenen Ländern, die eine zahnmedizinische Ausbildung anbieten, geschieht dies ausnahmslos auf universitärer Stufe; auch die amerikanischen «Medical Schools» haben einen universitären Status inne. Der Grund dafür liegt im Potential an Forschungsmöglichkeiten. Dieses ist an Universitäten bedeutend höher als an Fachhochschulen. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, wie wichtig gerade die an einer Fachhochschule nicht mögliche Grundlagenforschung für klinische Fortschritte ist. Zudem werden die immer komplexer werdenden Krankheitsbilder von den Zahnärztinnen und Zahnärzten künftig ein noch umfassenderes Verständnis in der Allgemeinmedizin fordern. Soll dieses Zusammenwirken von Allgemein- und Zahnmedizin gewährleistet werden, ist die Weiterführung der zahnärztlichen Ausbildung auf universitärer Ebene unerlässlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Erziehungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**